

04.07.2017

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Nur Kita-Rettungsprogramm wird Kita-Kollaps verhindern!

I. Ausgangslage

Die Situation der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen ist dramatisch. Viele Träger sind durch die chronische Unterfinanzierung in schwerer finanzieller Not. Ursächlich dafür ist die Ausgestaltung der Kindpauschalen, die sich bis zum Kindergartenjahr 2015/16 jedes Jahr automatisch um 1,5 Prozent erhöhten. Diese Erhöhung konnte jedoch vor allem die deutlich schneller gestiegenen Personalkosten nicht auffangen. An diesem Umstand hat auch das von der Regierung Kraft eingebrachte sogenannte „Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung“ nichts geändert, mit dem die Dynamisierung der Kindpauschalen temporär auf drei Prozent angehoben wurde. Die Anhörung zu diesem Gesetz am 23. Juni 2016 hat gezeigt, dass die Auskömmlichkeit der Kindpauschalen damit nicht hergestellt werden kann.

SPD und Grüne hatten bereits 2010 in ihrem Koalitionsvertrag eine Grundrevision des Kinderbildungsgesetzes in Aussicht gestellt, auch mit dem Koalitionsvertrag 2012-2017 wurde angekündigt, ein neues Gesetz für die frühkindliche Bildung auf den Weg bringen zu wollen. 2015 schlossen die damaligen regierungstragenden Fraktionen von SPD und Grünen eine Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Erarbeitung von Eckpunkten für eine neue Kitafinanzierung. Diese sollten bis zum Ende der 16. Wahlperiode vorliegen. Dieser Termin wurde trotz gegenteiliger Absichtserklärungen der damaligen Landesregierung nicht eingehalten. Zu Vorschlägen der kommunalen Spitzenverbände vom September 2016 sind schließlich weder die regierungstragenden Koalitionsfraktionen noch das damals SPD-geführte Familienministerium in inhaltliche Gespräche eingetreten. Die Reform der Kita-Finanzierung ist trotz gegenteiliger Ankündigungen ausgeblieben.

SPD und Grüne haben es in den zurückliegenden sieben Jahren nicht geschafft, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und den Kirchen die Weiterentwicklung des Kinderbildungsgesetzes voranzutreiben und dessen Finanzierung auskömmlich zu gestalten. Die notwendigen Verbesserungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege wurden verschleppt. Der Rückzug von Trägern und die Abgabe von Kitas sind die verheerende Folge.

Datum des Originals: 04.07.2017/Ausgegeben: 04.07.2017

Für den Erhalt der Kitas und der Trägervielfalt in Nordrhein-Westfalen muss deshalb nun ein Kita-Rettungsprogramm auf den Weg gebracht werden, um in einem ersten Schritt die finanziell überforderten und in ihrer Existenz bedrohten Kita-Träger mit einem Einmalbetrag zu entlasten und so abzusichern. Darüber hinaus muss sich die Landesregierung zusammen mit den Kommunen und den Trägern der Kindertageseinrichtungen auf ein pauschalisiertes, dauerhaft tragfähiges Finanzierungssystem einigen.

II. Handlungsbedarf

Der Landtag stellt fest:

1. In den vergangenen beiden Legislaturperioden wurde keine dauerhaft tragfähige Kita-Finanzierung auf den Weg gebracht.
2. Die finanzielle Situation vieler Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen ist äußerst angespannt.
3. Die Auflage eines kurzfristigen Programms zur Rettung der Kitas und zum Erhalt der Trägervielfalt ist notwendig.
4. Zusammen mit den Kommunen und den Trägern der Kindertageseinrichtungen muss eine dauerhaft tragfähige Kita-Finanzierung auf Basis von Pauschalen auf den Weg gebracht werden.

III. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

1. die rechtlichen und finanziellen Grundlagen für ein kurzfristiges Kita-Rettungsprogramm zu schaffen;
2. mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Trägern der Kindertageseinrichtungen Gespräche über eine zukünftige, dauerhaft tragfähige und auf Pauschalen basierende Kita-Finanzierung aufzunehmen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christian Lindner
Christof Rasche

und Fraktion